



Stadt Kamen

Niederschrift

BE

über die
1. Sitzung des Betriebsausschusses
am Montag, dem 30.06.2014
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Joachim Eckardt
Herr Dieter Hartig
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Jan Kalthoff
Frau Christiane Klanke
Herr Michael Krause
Herr Gökçen Kuru
Herr Jochen Müller
Herr Uwe Zühlke

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Rainer Fuhrmann
Herr Reinhard Hasler
Herr Ingo Kress

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Stefan Helmken
Herr Adrian Mork

DIE LINKE / GAL

Herr Gunther Heuchel

FW/FDP

Herr Ulrich Lehmann

Beschäftigtenvertreter gem. § 5 Abs. 2 EigVO

Herr Uwe Fleißig

Verwaltung

Frau Dagmar Ahlhelm
Herr Josef Jungmann

Frau Karin König
Frau Christine Meyer
Frau Kornelia Mock
Herr Jörg Mösgen
Herr Bernd-Josef Neuhaus

Gäste

Frau Schaub, Ulla - Ernst & Young GmbH
Herr Spielmann, Andreas - Ernst & Young GmbH

Entschuldigt fehlten

Frau Petra Hartig
Herr Klaus Kasperidus
Herr Marian-Rouven Madeja
Herr Theodor Wältermann

Herr **Krause**, Vorsitzender des Betriebsausschusses, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Als Gäste stellte er Herrn Andreas Spielmann und Frau Ulla Schaub von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, Essen, vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtete der Vorsitzende die neu vom Rat bestellten sachkundigen Bürger dazu, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und ihre Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen (mit dem freiwilligen Zusatz „So wahr mir Gott helfe“).

Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Aufnahme Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung der Sitzung des Betriebsausschusses und Durchführung der Einwohnerfragestunde	070/2014
2	Einwohnerfragestunde	
3	Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadtentwässerung Kamen	046/2014
4	Betriebsabrechnung des Jahres 2013 der Stadtentwässerung Kamen	047/2014
5	Gewinnausschüttung der Stadtentwässerung an die Stadt Kamen	048/2014
6	Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Kamen (einschließlich Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen)	067/2014
7	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	
8	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Empfehlung an die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) in Herne zwecks Benennung der Prüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen	049/2014
2	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.
070/2014

Aufnahme Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung der Sitzung des Betriebsausschusses und Durchführung der Einwohnerfragestunde

Der Betriebsleiter der Stadtentwässerung Kamen (SEK), Herr **Mösgen**, informierte darüber, dass der Rat für seine Sitzungen bereits beschlossen habe, Einwohnerfragestunden zu Beginn der Sitzungen standardmäßig als Tagesordnungspunkt aufzunehmen; die Ausschüsse müssten dies für ihre Sitzungen zu Beginn einer neuen Legislaturperiode aber jeweils selbst festlegen. In der Vergangenheit habe der Betriebsausschuss zugestimmt, als ersten Tagesordnungspunkt in jeder Sitzung eine öffentliche Einwohnerfragestunde durchzuführen.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss beschließt, dass für die gesamte Wahlperiode des Ausschusses eine Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung der Sitzungen aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend waren, wurden keine Anfragen gestellt.

Zu TOP 3.
046/2014

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadtentwässerung Kamen

Frau **Schaub** von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, Essen, stellte die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtentwässerung Kamen (SEK) zum 31.12.2013 vor (siehe ausführlich: Anlage 1):

Inhaltlich ist der Bericht in 3 Teile aufgeteilt: 1. Auftrag und Prüfung, 2. Wesentliche Prüfungsfeststellungen und 3. Prüfungsergebnis, wobei die wesentlichen Prüfungsfeststellungen den Hauptteil ausmachen.

Punkt 1 - Auftrag und Prüfung - durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergaben sich aus der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 106 GO NRW (Gemeindeordnung NRW), der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG (Haushaltsgrundsätze-Gesetz) und der Beauftragung durch den Betriebsausschuss mit Zustimmung der GPA NRW (Gemeindeprüfungsanstalt NRW) in Herne.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes wurden in Übereinstimmung mit den entsprechenden Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland die wesentlichen Geschäftsprozesse und deren Kontrollen identifiziert und geprüft und hieraus wie bereits im Abschluss 2012 die Prüfungsschwerpunkte Anlagevermögen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Derivate und Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kamen festgelegt.

Die ersten Aussagen zu Punkt 2 - Wesentliche Prüfungsfeststellungen - bezogen sich auf die beiden Zinsswaps, die die SEK abgeschlossen hat. Die Marktwerte dieser Swaps belaufen sich zum 31.12.2013 insgesamt auf – 2.259 TEUR.

Basierend auf einem Gutachten der Rechtsanwälte Rössner klagt die SEK (gemeinsam mit der Stadt Kamen, die ebenfalls Zinsswaps abgeschlossen hat) die Rückabwicklung der Swapgeschäfte ein, da der Abschluss der Finanzgeschäfte von der Betriebsleitung als von Anfang an unwirksam angesehen wird.

Das Landgericht Dortmund gab in erstinstanzlichem Urteil vom 02.08.2013 der eingereichten Klage überwiegend statt und stellte fest, dass die SEK aus dem streitgegenständlichen CHF- Swap keine Zahlungen mehr an die EAA (Erste Abwicklungsanstalt, Nachfolgerin der ehemaligen WestLB) schuldet. Der gleichzeitig betriebenen Widerklage der EAA wurde nicht stattgegeben. Gegen das Urteil des Landgerichtes Dortmund legten beide Parteien, SEK gemeinsam mit Stadt Kamen und EAA, Berufung bei der nächsthöheren Instanz (OLG Hamm) ein.

Dem Gebot der kaufmännischen Vorsicht entsprechend wurde bereits im Jahresabschluss zum 31.12.2011 für den CHF-Swap eine Rückstellung in Höhe von 2.454 TEUR eingestellt und auch zum 31.12.2013 in unveränderter Höhe beibehalten. Sie deckt die vom Ergebnis des weiteren Klageverfahrens abhängigen finanziellen Risiken vollständig ab. Der Marktwert zum 31.12.2013 betrug - 2.030 TEUR.

Für einen Zahlerswap (Marktwert - 229 TEUR) wurde keine Drohverlustrückstellung gebildet, da er mit dem zugrundeliegenden Grundgeschäft eine

Bewertungseinheit bildet.

Die erste Kernaussage der Wirtschaftsprüferin zum Lagebericht betraf den Jahresüberschuss, der mit 2.640 TEUR nahezu punktgenau den Planerwartungen entspricht. Insgesamt fällt damit die Eigenkapitalrendite mit 8,4 % (Vorjahr 8,8 %) und die Gesamtkapitalrendite mit 3,1 % (Vorjahr 3,3 %) angemessen hoch aus. Aus unterschiedlichen Gründen erreichten die Investitionen mit 4,7 Mio. EUR nicht die Ansätze des Wirtschaftsplanes (7,6 Mio. EUR). Daher brauchten aber auch nur Neukredite in Höhe von 3,0 Mio. EUR abgerufen werden. Im Rahmen der Betriebsabrechnung ergab sich eine sehr geringfügige Kostenunterdeckung von 15 TEUR, die in den nächsten 3 Jahren bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen ist.

Für 2014 plant die SEK Umsatzerlöse von rd. 12,0 Mio. EUR und prognostiziert einen Jahresüberschuss von 2,7 Mio. EUR. Aus dem Jahresgewinn 2013 soll in 2014 eine Gewinnausschüttung von 1,65 Mio. EUR an die Stadt Kamen gezahlt werden.

Die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurden von der Wirtschaftsprüferin Frau Schaub mit den folgenden wesentlichen Prüfungsfeststellungen abgeschlossen:

- Die Buchführung entspricht nach den Feststellungen der Wirtschaftsprüfer den gesetzlichen Vorschriften.
- Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SEK.
- Die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht wird von den Wirtschaftsprüfern für zutreffend gehalten.
- Es wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz und Satzung festgestellt.
- Die Prüfung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG ergab keine Besonderheiten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von wesentlicher Bedeutung sind.

Mit dem Hinweis, dass für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk seitens der Wirtschaftsprüfer erteilt wurde, beendete Frau Schaub ihren Vortrag.

Herr **Lehmann** bat um Erläuterung zu der Abweichung des handelsrechtlichen Ergebnisses zum Ergebnis der Betriebsabrechnung. Frau **Schaub** erklärte, dass Gebühren und Beiträge im handelsrechtlichen Abschluss berücksichtigt werden, in der Betriebsabrechnung jedoch keine kostenrechnenden Größen darstellen.

Herr **Diederichs-Späh** bat um Auskunft zu der Erhöhung der Rückstellung für Prozesskosten für das Klageverfahren in Bezug auf Swaps auf rd. 82,6 TEUR. Frau **Schaub** verwies darauf, dass es sich um antizipierte Kosten für die nächste Klageinstanz in Bezug auf Derivategeschäfte handele.

Herr **Mösgen** ergänzte, dass voraussichtlich in der zweiten Hälfte der Sommerferien die erste Verhandlung vor dem OLG Hamm stattfinden

werde. Die EAA habe auch außergerichtlich keine Angebote zur Beilegung des Streitverfahrens vorgelegt habe.

Herr **Diederichs-Späh** verwies auf die erhöhte Position für Kanal- und Grundwasserkataster im Jahresabschluss 2013 und fragte nach den Gründen. Herr Jungmann erklärte, dass das Kanalkataster und insbesondere das Grundwasserkataster bereits so aufgebaut und geführt werden, wie es auch von der CDU-Fraktion beantragt worden sei.

Herr **Diederichs-Späh** fragte nach, ob die Veranlagung der Abwassermengen des Pumpwerks Massen für die Lippeverbandsumlage der Stadt Kamen weiter relevant sei. Herr **Mösgen** erklärte, dass hierzu seitens des Kreises Unna und des Lippeverbandes keine neuen Informationen vorlägen, da die Problematik noch nicht endgültig geklärt sei. Insbesondere die Ermittlung der Mengen und die Belastung des auf Unnaer Gebiet eingeleiteten Wassers sei schwierig.

Herr **Diederichs-Späh** bat, jeder Fraktion jeweils einen Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young zum Jahresabschluss der SEK zum 31.12.2013 zur Verfügung zu stellen. Herr **Spielmann** von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young wies eindringlich darauf hin, dass der Prüfbericht nur ausschussintern und vertraulich verwendet werden dürfe und jegliche Drittnutzung untersagt sei. Der Vorsitzende Herr **Krause** und der Betriebsleiter Herr **Mösgen** waren damit einverstanden, jeder Fraktion jeweils einen Prüfbericht zur Verfügung zu stellen.

Herr **Mösgen** informierte, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Herne genau am Sitzungstage des Betriebsausschusses bereits ihre Zustimmung zu dem Prüfbericht und dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss der SEK zum 31.12.2014 signalisiert habe.

Beschluss:

Die folgenden Punkte 1 und 2 werden vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2013 in der vorliegenden Form fest.
2. Der Jahresgewinn 2013 von 2.639.840,42 € wird in Höhe von 378.479,02 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss in Höhe von 2.261.361,40 € auf das Wirtschaftsjahr 2014 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
047/2014

Betriebsabrechnung des Jahres 2013 der Stadtentwässerung Kamen

Herr **Hasler** bewertete sowohl das handelsrechtliche Ergebnis wie auch die nur sehr geringfügige Unterdeckung in der Betriebsabrechnung als Punktlandung. Zudem sei positiv, dass dem Gebührenzahler in 2013 auch ein Überschuss aus früheren Jahren in Höhe von 277 TEUR zurückgegeben worden sei. Es sei schwierig zu erläutern, warum der handelsrechtliche Überschuss 2,6 Mio. € betrage, bei den Gebühren jedoch eine geringfügige Unterdeckung entstehe. Der große Unterschied sei im Wesentlichen auf die Positionen kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten zurückzuführen. Insgesamt sei die Arbeit des Betriebes wieder sehr positiv ausgefallen. Das Eigenkapital habe sich um 700 TEUR erhöht, auch wenn die Eigenkapitalquote durch die Gewinnausschüttung gesunken sei. Die geringfügige Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 6,83 % bewertete er als positives Signal, die Gebühren nicht zu erhöhen. Herr Hasler bedankte sich abschließend bei den Mitarbeitern des Eigenbetriebes für das gute Ergebnis. Seines Erachtens habe nun der Rat darüber zu entscheiden, wie mit dem Überschuss umzugehen ist.

Herr **Eckardt** schloss sich den Ausführungen an und zeigte sich erfreut, dass trotz immer geringer werdender Abwassermengen, was zum großen Teil auf dem demographischen Faktor mit stetigem Rückgang der Bevölkerung zurück zu führen sei, die Gebühren seit 3 Jahren stabil blieben. Er hoffte, dass trotz voraussichtlich weiter sinkender Einwohnerzahl auch in Zukunft die Gebühren stabil gehalten werden können.

Zu TOP 5.
048/2014

Gewinnausschüttung der Stadtentwässerung an die Stadt Kamen

Inhalt wurde unter TOP 3 und 4 mit behandelt.

Herr **Mösgen** machte vor Beschlussfassung darauf aufmerksam, dass sich in der Beschlussvorlage ein Fehler befindet. Im zweiten Absatz unter Sachverhalt und Begründung müsse es heißen: „Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kamen zur Haushaltssatzung 2014 sieht bei einem geplanten Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 2.644.700,00 € in 2014 (nicht 2013) eine Gewinnausschüttung in Höhe von 1.650.000,00 € vor“. Im Beschlussvorschlag sei dies aber richtig dargestellt.

Beschluss:

Vom Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 2.639.840,42 € gemäß Bilanz des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen zum 31.12.2013 wird im Jahr 2014 ein Betrag von 1.650.000,00 € an die Stadt Kamen ausgeschüttet.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen

Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Kamen (einschließlich Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen)

Herr **Mösgen** berichtete für die neuen Mitglieder des Betriebsausschusses, dass insbesondere das Thema Dichtheitsprüfung in der abgelaufenen Legislaturperiode das Gremium unter dem Leitmotiv: „Das Beste rausholen für den Bürger“ bereits intensiv beschäftigt habe. Mit der alten „Dichtheitsprüfung“ gemäß LWG NRW (Landeswassergesetz NRW) sei der gesetzliche Auftrag gegeben worden, Nachweis zu führen, dass alle Anschlussleitungen dicht seien. Dies habe teilweise zu Überregulierungen geführt, wobei einige andere Städte ihre Bürger bereits per Satzung gezwungen hätten, flächendeckend ihre Leitungen untersuchen zu lassen. Die wenig transparente Gesetzeslage habe auch dazu geführt, dass teilweise unseriöse Firmen Grundstückseigentümer aufgefordert hätten, ihre Anlagen untersuchen und unnötige oder zu teure Sanierungen durchführen zu lassen. Im Rahmen der Diskussion in den vergangenen Jahren über die sachliche Rechtfertigung, Angemessenheit und Notwendigkeit von Überwachung von Abwasseranlagen wurde aus der flächendeckenden Dichtheitsprüfung mit festen Fristen Zustands- und Funktionsprüfungen, die es auch ermöglichen, je nach Schadensgröße angemessen zu reagieren. Die letzte Betriebsausschusssitzung habe stattgefunden, als die entsprechende Rechtsverordnung, die Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw NRW 2013) und eine entsprechende Mustersatzung des Städte- und Gemeindegandes noch nicht vorlagen. Da sich aus der Rechtsverordnung keine wesentlichen Änderungen oder Folgen für den Kamener Bürger ergäben, schlage man seitens der Verwaltung vor, nicht in der jetzigen Sitzung über Satzungsänderungen zu entscheiden, sondern das sehr komplexe Thema zunächst in den Fraktionen zu erörtern. Neben den bereits umfangreichen Informationen aus der Mitteilungsvorlage würden noch Satzungsentwürfe einschließlich einer Synopse, die die alte Fassung und die neue Fassung der Entwässerungssatzung gegenüberstelle, unmittelbar nach der Sitzung im Ratsportal eingestellt.

Der Betriebsleiter ergänzte, dass neben den Änderungen aufgrund von Mustersatzung, SüwVO Abw NRW 2013 und Änderungen im Landeswassergesetz auch Vorgaben aus der neuen Einleitungssatzung des Lippeverbandes und Änderungen aufgrund aktueller Rechtsprechung in den Entwurf der Abwassersatzung aufgenommen werden mussten. Neben den Satzungsentwürfen würden den Anlagen zur Mitteilungsvorlage auch zwei Schaubilder zugefügt, die er den Ausschusmitgliedern kurz erläutern wolle. Die beiden Schaubilder verdeutlichten den Sachverhalt von öffentlichen Anlagen und privaten Anlagen und der Kostenverteilung von Zustands- und Funktionsprüfungen und Sanierungen. Juristisch sei es eine Besonderheit, dass die Grundstücksanschlussleitungen zwar privates Eigentum seien aber auf fremden Grundstücken lägen. Zu unterscheiden seien Neubau und Sanierung. Bei Neubau werde 1:1 nach KAG abgerechnet. Probleme entstünden, wenn alte Anlagen erneuert werden müssten und der Zustand des Anschlusses schlecht sei. Hier sei es sinnvoll, Zustands- und Funktionsprüfungen im Gesamtpaket für öffentlichen Kanal und Grundstücksanschlussleitungen durchzuführen und dem Bürger nicht unnötige Kosten aufzuerlegen. In der Vergangenheit habe es sich als sinnvoll und effektiv erwiesen, die Bürger im Vorfeld von Kanalbaumaßnahmen ausreichend zu informieren und zu beraten und sie aufzufordern, ihre Hausanschlussleitungen ebenfalls untersuchen zu lassen.

Herr **Eckardt** bestätigte, dass das Thema in der Vergangenheit mit viel Aufgeregtheit und Herzblut diskutiert worden sei. Er begrüßte es, dass das Thema als Mitteilungsvorlage in die Sitzung eingebracht worden sei, um die Sitzung nicht überzustrapazieren und schlug vor, eine eigene Sitzung durchzuführen um die technischen Details darzustellen . Evtl. sollte diese Sitzung auch offen für die Teilnahme interessierter Bürger sein. September oder Oktober würde sich als Sitzungstermin eignen.

Herr **Diederichs-Späh** bedankte sich für die ausführlichen Informationen und Unterlagen. Auch er begrüße es, dass den Fraktionen ausreichend Zeit zur notwendigen Diskussion gewährt werde. Ein Zusatzsitzungstermin sei im Interesse einer bürgerfreundlichen und sicheren Satzung sinnvoll.

Der Vorsitzende Herr **Krause** sagte zu, die notwendige Terminabstimmung für eine Zusatzsitzung durchzuführen.

Herr **Helmken** fragte nach, wann Anschlussleitungen seitens der Stadtentwässerung überprüft würden und ob es nicht wirtschaftlicher sei, bei den Überprüfungen der öffentlichen Anlage generell alle Grundstücksanschlussleitungen mit zu untersuchen.

Herr Jungmann erläuterte, dass zwei Sachverhalte zu unterscheiden sind: 1. Zustandsprüfung und 2. Baumaßnahmen. In der Vergangenheit habe man bei Planungen die Grundstücksanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze mit untersucht und die Untersuchungskosten über Kanalbenutzungsgebühren abgerechnet, für Bau und Erneuerung der privaten Anlagen sei Kostenersatz nach KAG eingefordert worden. Die Anwohner seien verpflichtet gewesen, jeweils ihre Hausanschlussleitungen auch untersuchen zu lassen. Bei den gesetzlich vorgeschriebenen Zustands- und Funktionsprüfungen für öffentliche Anlagen verfare man im ersten Schritt so, dass nur „Strecke“ gemacht werde, also nur der öffentliche Kanal untersucht werde. Je nach Ergebnis würden Detailuntersuchungen auch von Grundstücksanschlüssen erfolgen. Da Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum lägen, müsse die Stadt evtl. auch mit haften.

Zu TOP 7.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Der technische Leiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung, Herr **Jungmann**, stellte den aktuellen Sachstand zu den im Bau befindlichen Hauptmaßnahmen anhand von Plänen und Fotos kurz vor:

Derner Straße

Die Kanalbauarbeiten (einschließlich der Anschlüsse zu den Seitenkanälen) im Bereich zwischen Kreisverkehr und Danziger Straße wurden im April 2013 aufgenommen. Mit dem Kanalbau einschließlich der Erneuerung der Hausanschlüsse wurde die Fa. Pollmann beauftragt, die auch die anschließenden Straßenbauarbeiten durchführt. Die Kanalbauarbeiten sind abgeschlossen. Die Abnahme nach VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) steht noch aus.

Königstraße / Germaniastraße / Robert-Koch-Straße und Germaniastraße (Nord)

Mit den umfangreichen und bautechnisch schwierigen Erneuerungsarbeiten wurde 2011 begonnen. Rd. 3,5 Mio. € wurden bereits investiert. Der letzte Abschnitt (Germaniastraße Nord), wurde neu ausgeschrieben. Mit den Kanalbauarbeiten wurde im Januar begonnen. Bei einem Schachtbauwerk war die Decke so marode, dass sie erneuert werden musste. Der technische Leiter der Stadtentwässerung wies auf einen speziellen Service der bauausführenden Firma Wittfeld hin. Diese hatte während der Bauarbeiten mit einem selbst entwickelten Bewässerungswagen dafür gesorgt, dass keine Staubbelastung auf der Baustelle entstand. Die Anwohner zeigten sich hiermit sehr zufrieden. Herr **Jungmann** erwartete, dass in 1 ½ Monaten die Kanalbaumaßnahmen abgeschlossen und auch die Straßenbauarbeiten dann weiter zügig voranschreiten werden.

KarreeBogen

Der technische Leiter berichtete, dass die Kanal- und Straßenerschließung für das Gewerbegebiet südlich von Ikea vor ca. 10 Jahren von der Fa. Hülpert gebaut worden war aber aufgrund des maroden Zustandes von der Nachfolgefirma zunächst auf die neue Nutzung angepasst und saniert werden musste. Insbesondere sei das große Regenklär- und Regenrückhaltebecken und die Drainage zu erneuern gewesen.

Bezugnehmend auf ein Bild der offenen Wasserläufe im KamenKarree informierte der technische Leiter darüber, dass die Stadtentwässerung neben der Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet auch ca. 60 km an offenen Wasserläufen unterhalte.

Herr **Diederichs-Späh** wies darauf hin, dass sich Händler und Gewerbetreibende über die zu lange Bauzeit der Germaniastraße von 1 ½ Jahren beklagt hätten. Die Gewerbetreibenden hätten sehr gelitten und für die Anwohner sei die Schotterstrecke nicht ideal gewesen. Er fragte nach, ob bereits ein Enddatum für den Straßenbau feststehe.

Herr **Mösgen** erläuterte, dass die lange Bauzeit darauf zurückzuführen sei, da es sich um eine lange Straße mit vielen, umfangreichen Zusatzarbeiten handele und daher die Bauzeit nicht zu ändern gewesen sei. Der lange Wintereinbruch sei teilweise erschwerend hinzu gekommen. Er sah es jedoch als erfreulich an, dass überhaupt Baumaßnahmen stattfinden konnten, um einen guten Zustand herzustellen. Wie im Planungs- und Straßenverkehrsausschuss mitgeteilt, werde die straßenbauausführende Firma die weiteren Arbeiten mit doppelter Kolonne ausführen.

Herr **Eckardt** fragte nach, ob die bauausführende Firma evtl. in der Sommerzeit Betriebsferien einlege. Von Herrn **Jungmann** wurde dies verneint.

Herr **Helmken** fragte nach, warum in der Demer Straße ein Fußweg nicht richtig hergestellt worden sei. Herr Jungmann erläuterte, dass es vor dem Straßenumbau keinen Fußweg gegeben habe und daher auch nur zusätzliche Markierungen bei der Straßenwiederherstellung erfolgt seien. Diese seien ausreichend.

Herr **Diederichs-Späh** bat um Erläuterung der investiven Buchungen zur Baumaßnahme Königstraße / Germaniastraße / Robert-Koch-Straße. Im Anlagespiegel des Jahresabschlusses 2013 sei hier ein Zugang von 1,65 Mio. € und eine Umbuchung von 1,6 Mio. € verzeichnet.

Herr **Jungmann** erklärte, dass der Zugang der Investitionssumme für die Maßnahme in 2013 entspreche und der Umbuchungsbetrag dem Wert eines Teilabschnittes, der 2013 in Betrieb genommen und seitdem abgeschrieben werde.

Zu TOP 8.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

8.1 Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen vor.

8.2 Anfragen

Herr **Diederichs-Späh** fragte nach, wie die Stadtentwässerung mit dem Problem der Herkulesstauden umgehe. Der Lippeverband habe auf Nachfrage mitgeteilt, dass er nur da wo es notwendig sei, Maßnahmen ergreifen würde.

Herr **Jungmann** berichtete, dass in Kamen am Nordbach vor 3 Jahren ein großes Aufkommen festgestellt wurde. Als Pilotprojekt habe die SEK zu diesem Zeitpunkt bereits im Frühjahr mit der intensiven Bekämpfung begonnen und hiermit die Erfahrung gemacht, dass man die Ausbreitung sehr effektiv bekämpfen könne. Herr Mösgen sagte zu, Erkundigungen zum Einzugsgebiet der Körne beim Lippeverband einzuholen.

Herr **Helmken** fragte nach, ob der Stadt die Sperrfläche in der Kämerstraße vor der Hausnummer 45 bekannt sei. Da hierüber keine Informationen vorlagen, sagte Herr **Jungmann** zu, nachzufragen.

gez. Krause
Vorsitzender

gez. Mösgen
Schriftführer

